

*Willi Meinders – Fehnblog.de*

*Die Demokratie – kaum gewonnen, schon zerronnen.*

*Wie kann man so etwas sagen! Wir haben doch eine Demokratie! Ja – wir haben eine Demokratie, so wie die Vereinigten Staaten eine Demokratie haben – oder es von sich behaupten. Wie steht es um die anderen Demokratien? Nehmen wir die „größte Demokratie der Welt“ – Indien. Sie ist geprägt von Korruption, Kastenwesen und ungebremstem Bevölkerungswachstum. Dagegen ist die größte „Nicht-Demokratie“, China, geprägt von rasant gewachsenem Wohlstand und einem (rigide) gebremsten Bevölkerungswachstum. Ich will damit sagen, der Titel „Demokratie“ bürgt noch nicht für Qualität.*

*Wie steht es um unsere Demokratie? Bei uns läuft das ganz anders. Ich mache das an einem Beispiel deutlich: Ich war einmal (als Berater) bei einer großen Versicherungsgesellschaft und fragte den Geschäftsführer, wie denn eigentlich die Besitzverhältnisse seien. Mit dem zufriedensten Gesicht der Welt sagte er mir „im Grunde gehören wir uns selbst“. Es handelte sich um eine Versicherung aus dem „halb-öffentlichen Bereich“, mit undurchschaubarer Eigentümer-Struktur, einem Riesen-Sack voller Geld und ruhig-gestellten Aufsichtsgremien.*

*Auch unsere Staatsorgane „gehören sich selbst“. Zunächst einmal haben die Abgeordneten schon vor Jahrzehnten in aller Stille dafür gesorgt, dass das sogenannte „Volk“ keinen Zugang zum Parlament hat. Unter „Volk“ verstehe ich hierbei die Heerscharen von Arbeitern, Angestellten und Gewerbetreibenden, kurzum alle diejenigen, die nicht das Geld des Staates ausgeben, sondern es verdienen. Natürlich ist auch Beamtschaft und Öffentlicher Dienst „Arbeit“ und ich füge hinzu, wir haben einen der besten Öffentlichen Dienste weltweit.*

*Meine Kritik setzt ganz woanders an. Dem o. g. „Volk“ wird auf eine kaum bekannte Weise der Zugang zu den Parlamenten in Bund und Ländern verweigert: In den Abgeordnetengesetzen, im Beamtenrecht und in sog. Rechtsstellungsgesetzen ist geregelt, dass Beamte, andere Mitglieder des öffentlichen Dienstes, aber auch Mitglieder sog. Öffentlicher Körperschaften (z. B. Krankenhäusern, Stadtwerken u. ä.) einen Rechtsanspruch darauf haben, nach Ablauf eines Mandates im Bundestag oder in den Länderparlamenten ohne Unterbrechung in einer mindestens gleichwertigen Position weiterbeschäftigt zu werden. Für alle anderen Parlamentarier gilt: Sie erhalten ihre Abgeordnetenbezüge pro Jahr ihrer Abgeordnetentätigkeit einen Monat fortgezahlt. Nach einer vollen Legislaturperiode im Bundestag ist ein Abgeordneter, der aus der Privatwirtschaft stammt, für genau vier Monate finanziell abgesichert, der Angehörige des öffentlichen Dienstes dagegen bis an sein Lebensende.*

*Es liegt auf der Hand, dass kaum ein Arbeiter oder Angestellter oder ein Kleinunternehmer dieses Risiko eingehen kann. Demzufolge findet man genau diese Personengruppen in den Parlamenten so gut wie nicht.*

*Nun ist aber im Grundgesetz die sog. „Gewaltenteilung“ vorgesehen, nämlich die Trennung von Legislative (Gesetzgebung), Judikative (Rechtsprechung) und Exekutive (Verwaltung). Diese Gewaltenteilung ist jedoch auf mehrfache Weise „ausgehebelt“.*

*Fangen wir mit dem öffentlichen Dienst an. Er ist in den Parlamenten weit überproportional vertreten, besonders dann, wenn man die Vertreter öffentlicher Körperschaften hinzurechnet. Hier ist die Gewaltenteilung zum erstem Mal ausgehebelt: Der Staat gehört in weiten Teilen sich selbst, nämlich seiner Administration, also denjenigen, die eigentlich nur den Wählerwillen ausführen sollen. Das bedeutet, dass die Administrative (die Verwaltung) in weiten Teilen gleichzeitig Legislative (Gesetzgebung) ist.*

*Einige Auswirkungen davon sind: Die Pensionslasten des Öffentlichen Dienstes sind absehbar unbezahlbar und lassen keinen Raum für dringende Investitionen in die Infrastruktur oder andere lebenswichtige Aufgaben. Der Katasterbeamte geht als Privatpatient zum Arzt, während andere Steuerzahler brav ihre „Barmer Card“ vorlegen und in der Regel länger auf Termine warten müssen. Der Lehrer in Deutschland braucht sich keine Sorgen zu machen, wenn seine Schule geschlossen wird, während ein paar Kilometer weiter, in Holland, sich jeder Lehrer selbst um eine neue Stelle bemühen muss. Aber es kommt noch heftiger (und das ist noch lange nicht alles): Bei der Berechnung von Pensionen des öffentlichen Dienstes werden nur die Einkommen der letzten Jahre zugrunde gelegt, bei der Berechnung von Renten dagegen das Einkommen des gesamten Berufslebens. Im Ergebnis kommt dabei heraus, dass Pensionen ziemlich genau doppelt so hoch sind wie Renten! Die "Bild-Zeitung berichtete zum Jahresende 2015, dass eine Beamtenwitwe, durch entsprechende Sonderregelungen, sogar dreimal so viel Rente erhält, wie die Witwe eines Arbeitnehmers aus der Privatwirtschaft. – Wohlgemerkt: Ich gönne die Vorteile allen, ich kritisiere nur die Ungleichheit.*

*Die Vorrechte des öffentlichen Dienstes könnten natürlich mit Zweidrittelmehrheit verändert werden – aber das wird nicht geschehen, weil die Abgeordneten nicht im Interesse des Volkes handeln, sondern im eigenen Interesse.*

*Ein weiteres Aushebeln der Gewaltenteilung findet zwischen Legislative (Gesetzgebung) und Judikative (Rechtsprechung) statt.*

*Bei den obersten Richtern spiegeln sich die Machtverhältnisse zwischen den politischen Parteien wider. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Böckenförde spricht von „Parteipatronage“ und „personeller Machtausdehnung der Parteien“ (Sh. Wikipedia). Das heißt, die Rechtsprechung folgt in ihrer Ausrichtung weitgehend dem Willen der politischen Parteien. Sogar offensichtlicher*

*Rechtsbruch, wie zum Beispiel bei der Euro-Rettungspolitik oder bei dem unkontrollierten „Durchwinken“ nicht registrierter Flüchtlinge, wird nicht geahndet. Viele hundert Strafanzeigen, die in diesem Zusammenhang gestellt wurden, haben kaum Aussicht auf Erfolg, weil hohe Gerichte nicht mehr streng nach Recht und Gesetz entscheiden, sondern nach den aktuellen Direktiven der Politik.*

*Eine Sonderrolle in der „Personalstruktur“ der Parlamente haben die Rechtsanwälte. Sie haben zwar nicht die materielle Absicherung des öffentlichen Dienstes, können aber die Arbeit ihrer Kanzleien perfekt mit ihrem Mandat kombinieren. Nach Ablauf ihres Mandates bleiben immer noch die guten Verbindungen in die Politik.*

*Wir haben also zum einen die wirtschaftlich abgesicherten Abgeordneten des öffentlichen Dienstes und zum anderen die große Gruppe der Anwälte, die ebenfalls wirtschaftlich abgesichert sind. So ist ein Parlament „der Versorgten“ entstanden. - Die entstandenen Privilegien sind ärgerlich, aber schlimmer ist, dass die "Versorgten" schon lange das Gefühl für die Lebensrisiken des Durchschnittsbürgers verloren haben.*